

«Glossar» mit Fragen und Antworten zum KG+ Projekt BasiNüri, Lindau und Brütten

Informationen der drei Kirchgemeinden Bassersdorf-Nürens Dorf, Lindau und Brütten im Hinblick auf einen Zusammenschluss

Die Reformierten aus Basi-Nüri, Lindau und Brütten werden am 17. Mai 2020 in einer Urnen-Abstimmung entscheiden, ob sie einem Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden zustimmen wollen. Sagen die Stimmberechtigten ja, werden sich BasiNüri, Lindau und Brütten per 1. Januar 2022 zu einer neuen Gesamtkirchgemeinde BNLB formieren. Lehnt eine Gemeinde die Fusion ab, würden sich die anderen beiden zusammenschliessen. Lehnen zwei oder gar alle drei ab, bleibt's vorderhand beim Status Quo dreier Einzelgemeinden.

Bei einem Zusammenschluss sollen die unterschiedlichen Kulturen und Stärken der heutigen Gemeinden berücksichtigt und nicht einfach gleichgemacht werden. Die neue Kirchgemeinde soll sich auch künftig durch vielfältige kirchliche und diakonische Angebote in allen drei Ortskirchen wie auch durch individuelle theologisch-spirituelle Profile im Pfarrteam auszeichnen.

Für Interessierte haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten zum Zusammenschlussprojekt BNLB im Hinblick auf die Abstimmung zu einem «Glossar» zusammengefasst.

Die Informationen sind nach folgenden Rubriken gegliedert:

- **Hintergründe, Ziele und Organisation des KG+ Projekts**
- **Ortskirchen-Konzept**
- **Rechtliches und Formales**
- **Abstimmungen und Wahlen**
- **Organe und Funktionsträger**
- **Administrative, strukturelle und personelle Neuerungen**
- **Vorteile eines Zusammenschlusses**

Hintergründe, Ziele und Organisation des KG+ Projekts BNLB	
Mitgliederentwicklung	Waren 1970 noch 60% der Zürcher Bevölkerung reformiert, so waren es im Jahr 2018 nur noch 28%. Dieser Trend ist auch in den Gemeinden Bassersdorf-Nürens Dorf, Lindau und Brütten unverändert rückläufig.
KirchGemeindePlus (KG+)	Angesichts des anhaltenden Mitgliederschwunds ruft die ref. Landeskirche des Kantons Zürich ihre Kirchgemeinden dazu auf, ihre Strukturen den heutigen Gegebenheiten anzupassen und Abläufe und Kosten zu optimieren, um den kirchlichen Auftrag weiterhin erfüllen zu können. Im Rahmen von KG+ unterstützt sie Kirchgemeinden dabei, sich zu grösseren Gemeinden zusammenzuschliessen.
Verworfenne Projekt-Ideen	Sowohl Lindau und Brütten wie auch BasiNüri hatten bereits vor mehreren Jahren mit unterschiedlichen potenziellen Fusionsgemeinden Gespräche geführt: BasiNüri kam im «Hardwald-Projekt» zum Schluss, dass die Kulturen zwischen den beteiligten städtischen Gemeinden rund um Kloten und BasiNüri zu weit auseinanderklafften, als dass sich ein Zusammenschluss denken liesse. Ähnlich erging es Lindau und Brütten im Gespräch mit Illnau-Effretikon: die grosse Doppelgemeinde hätte die zwei ländlicheren zwar aufgenommen, jedoch war Illnau-Effretikon schon «gemacht»: Lindau und Brütten hätten sich kaum mit eigenen Vorstellungen einbringen und mitgestalten können.
Projektpartner BasiNüri, Lindau, Brütten	Die Kirchgemeinden Bassersdorf-Nürens Dorf, Lindau und Brütten entschieden 2016, in dieser Dreier-Konstellation nach verschiedenen Wegen verstärkter Kooperation zu suchen.
Steuergruppe	2017 setzten die drei Gemeinden fürs KG+ Projekt eine Steuergruppe ein: diese setzt sich zusammen aus den drei Kirchenpflege-Präsidien, je einem weiteren Behördenmitglied sowie je einer Pfarrperson pro Gemeinde (neun Personen). Die Steuergruppe leitet das Projekt BNLB.
Projektbegleitung	Eine unabhängige Organisationsberaterin begleitet und unterstützt die Steuergruppe in inhaltlichen und administrativen Belangen des KG+ Projekts.
Zielkurs Zusammenschluss	Nach eingehender Prüfung verschiedener Kooperationsformen und einigen erfolgreich umgesetzten Gemeinschaftsveranstaltungen beschloss die Steuergruppe im Herbst 2018, per 1.1.2022 einen Zusammenschluss anzustreben. Abläufe im Hintergrund sollen dabei vereinheitlicht und optimiert werden, ohne die Qualität und Vielfalt der lokalen Kirchenarbeit zu gefährden. Im Gegenteil – die drei Ortskirchen an den bisherigen Standorten sollen in ihrer Eigenart erhalten und belebt bleiben. (vgl. «Ortskirchen-Konzept»)
Leitungsgruppe	Die Leitungsgruppe löst die Steuergruppe ab, sobald der Volks-Entscheid für eine Fusion gefallen ist. In der Leitungsgruppe werden die drei KP-Präsidien, je eine Vertretung der Pfarrrschaft und der Mitarbeiterschaft mitwirken. Auftrag dieses Gremiums wird es sein, über 1.5 Jahre ab dem Zusammenschluss-Entscheid vom 17.5.2020 bis zum Vollzug der Fusion am 1.1.2022 deren Umsetzung vorzubereiten. Je nach Thema und Bedarf zieht die Leitungsgruppe sachkundige Personen aus eigenen oder externen Reihen bei.

Arbeits- und Fachgruppen	Neun Arbeitsgruppen prüften seit Projektstart verschiedene Möglichkeiten engerer Zusammenarbeit und setzten 2018 und 2019 bereits mehrere gemeinsame Aktivitäten/ Veranstaltungen in unterschiedlichen Themen- und Fachgebieten um. Nach dem Zusammenschluss-Entscheid vom 17.5.2020 sollen Arbeits -und Fachgruppen die Leitungsgruppe bei den Vorbereitungsarbeiten für einen reibungslosen Zusammenschluss per 1.1.2022 unterstützen.
Projektfinanzierung	Die drei Kirchgemeinden teilen sich die Projektkosten entsprechend ihren Mitgliederzahlen auf. Die reformierte Landeskirche des Kantons ZH unterstützt die verschiedenen Phasen von KG+-Projekten (Start, Umsetzungsvorbereitung, Integration) je mit einem Projektbeitrag, der sich ebenfalls an der Gesamtzahl aller Mitglieder der Vertragsgemeinden bemisst.

Ortskirchen-Konzept	
Ortskirche	Der Begriff «Ortskirche» bezeichnet a) jeweils den Standort der bisherigen Kirchgemeinden b) Das Kirchen- <i>Gebäude</i> , sobald es um Gottesdienste oder bauliche Belange geht.
Ortskirchen-Konzept	Das Ortskirche-Konzept definiert eine Gemeindeorganisation mit drei Ortskirchen. Das Konzept führt die drei Gemeinden BasiNüri, Lindau und Brütten juristisch und administrativ zusammen und sichert der entstehenden Kirchgemeinde die Freiheit, die Kirchenarbeit vor Ort – in den «Ortskirchen» - auch künftig mit einiger Selbstbestimmtheit zu gestalten. Dafür setzt die Kirchenpflege drei Ortskirchen-Kommissionen ein.
Ortskirchen-Kommissionen (OKK)	Die Ortskirchen-Kommissionen werden je von einem Kirchenpflege-Mitglied präsiert. Die OKK werden beauftragt, das lokale Leben in den drei Ortskirchen unter Einbezug je einer Vertretung der Pfarerschaft, der Mitarbeitenden sowie von Freiwilligen vielfältig zu gestalten. Die OKK-Vorsitzenden vertreten die Anliegen der lokalen Gemeindebevölkerung in der Kirchenpflege. Die Kirchenpflege spricht den OKK Budget zu und legt sinnvolle «Freiheitsgrade» zur selbständigen Gestaltung des örtlichen Kirchenlebens fest.
Orte für Gottesdienste und Kasualien	Alle drei Kirchen bleiben «im Dorf» und sollen auch weiterhin regelmässig Gottesdienste feiern. Ebenso finden weiterhin in allen Ortskirchen Kasualien statt.
Friedhöfe	Auch die Friedhöfe bleiben da, wo sie sind. Die Mitglieder der neuen Kirchgemeinde können selber entscheiden, in welcher Ortskirche sie sich «zu Hause» fühlen und auf welchem Friedhof sie nach ihrem Ableben beigesetzt werden wollen.

Rechtliches und Formales	
Kirchenordnung	Die Kirchenordnung ist das übergeordnete Gesetzeswerk der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Dieses Gesetz bildet den verbindlichen Rahmen für Gemeindeaufbau und -leitung, für Kooperationen und Zusammenschlüsse. Die Kirchenordnung regelt auch die Quoren für die Pfarrstellenprozente, die eine Gemeinde zugute hat.
Zusammenschluss	Bei einem Zusammenschluss wird aus den drei heutigen Kirchgemeinden eine grosse Gesamtgemeinde mit rund 8'200 Mitgliedern.
Rechtsnachfolge beim Zusammenschluss	Die neue Gesamtgemeinde übernimmt als «juristische Person» alle Rechte und Pflichten der Vertragsgemeinden bezüglich Finanzen, Besitz, Personal, Verträgen und anderen Verbindlichkeiten.
Zusammenschlussvertrag (ZV)	Der Zusammenschlussvertrag ist das Grundlagendokument für eine Fusion. Er regelt die Bedingungen und rechtlichen Konsequenzen eines Zusammenschlusses der drei Kirchgemeinden.
Kirchgemeindeordnung (KGO)	Die Kirchgemeindeordnung der neuen Gemeinde schreibt unter anderem die Institutionalisierung und Einbindung der drei Ortskirchen fest und regelt die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Organe.
Geschäftsordnung (GO)	Die Geschäftsordnung regelt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften – insbesondere der eigenen Kirchgemeindeordnung – die Arbeitsweise der Kirchenpflege, des Gemeindegremiums, der Kommissionen, sowie die Zusammenarbeit dieser Behörden und Organe untereinander. Die GO wird von der Kirchenpflege erlassen.
Kirchenrat und Synode	Der Kirchenrat ist die oberste politische Instanz der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, die Synode das kirchliche Parlament. Beide müssen den Zusammenschlussvertrag und die Kirchgemeindeordnung einer neuen Gemeinde gutheissen, damit sie rechtskräftig werden.
Funktionsbeschriebe	Die Landeskirche hat die Aufgaben/Kompetenzen/Befugnisse von Kirchgemeindemitarbeitenden nach abgestuften Funktionsbeschrieben definiert. Diese bilden die Grundlage für die Höhe der Salarierung der Angestellten.
Lohneinreihungen	Die Löhne der Angestellten bemessen sich einerseits auf der Basis der Funktionsbeschriebe, andererseits in Abhängigkeit von Qualifikation/Ausbildung, Erfahrung und Leistungen der einzelnen Mitarbeitenden in der jeweiligen Funktion. Die Salarierung der Mitarbeitenden wird in der neuen Gemeinde nach einheitlichen Massstäben gehandhabt. (Gleicher Lohn für gleiche Funktion und Einreihungsstufe).
Verfügungen	Die Verfügungen schreiben die Anstellungskonditionen der Mitarbeitenden nach landeskirchlichem, öffentlich-rechtlichem Anstellungsreglement und dessen Lohnsystem fest. Sie sind das Pendant zu den Arbeitsverträgen in der Privatwirtschaft.

Abstimmungen und Wahlen -> <i>Vergleiche «Zeitplan» am Ende dieses Dokuments</i>	
Abstimmungs- & wahlführende Gemeinde	Die Abstimmungen und Wahlen werden jeweils von der mitgliederstärksten politischen Gemeinde unter Vertragsgemeinden ausgerichtet. Im KG+ Projekt BNLB ist dies Bassersdorf.
17.5.2020 Urnen-Abstimmung über Zusammenschlussvertrag (ZV)	Über den Zusammenschlussvertrag stimmen die reformierten Gemeindemitglieder aller drei Kirchgemeinden am 17. Mai 2020 an der Urne ab.
10.6.2020 Kirchgemeindeversammlungen stimmen über Kirchgemeindeordnung (KGO) ab	Die Kirchgemeindeordnung wird den Stimmberechtigten am 10. Juni 2020 je in den eigenen Kirchgemeindeversammlungen zur Abstimmung gebracht, sofern die Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeinde zuvor im Mai dem Zusammenschluss zugestimmt hatten.
April 2022 Behörden-Wahlen	Die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde BNLB wird im Frühling 2022 durch die Stimmberechtigten ihrer Gemeinde an der Urne gewählt. Die Vertragsgemeinden werden bereits weit vor dem Zusammenschluss beginnen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten anzuwerben und aufzubauen, um die insgesamt 9 Behördensitze (8 Kirchenpflege-Mitglieder und ein Präsidium) der neuen Gemeinde dann möglichst paritätisch mit Vertreter/ innen aus jeder heutigen Gemeinde besetzen zu können.
Herbst/Winter 2022: RPK-Wahlen	Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern und wird nach der Konstituierung der Kirchenpflege von der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Auch in die neue RPK sollen Kandidaten aus allen heutigen Kirchgemeinden Einsitz nehmen.

Organe und Funktionsträger	
Kirchgemeindeversammlungen (KGV)	Nach einem Zusammenschluss gibt es nur noch ein Kirchenvolk als Souverän und eine Kirchgemeindeversammlung. Alle Gemeindemitglieder aus jeder Ortskirche werden jeweils zur KGV eingeladen, wo sie gemäss Kirchenordnung und Gemeindegeseztgebung nach demokratischen Grundsätzen über traktandierete Geschäfte der Gesamtgemeinde zu befinden haben.
KGV Durchführungsorte	Kirchgemeindeversammlungen können in unterschiedlichen Gemeindeteilen durchgeführt werden: Voraussetzung ist ein grosser Saal (Bsp. Saal im Zentrum Nüri, Turnhalle Chapf Brütten, Kirche Lindau...)
Kirchenpflege	Die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde setzt sich aus 9 Personen zusammen - 8 Kirchenpflege-Mitgliedern und einem Präsidium. Als gewählte Behörde ist sie das übergeordnete Leitungsgremium der Gemeinde, das sich vermehrt mit strategischen Themen befasst. Diese Behörde wird im Frühjahr 2022 gewählt und soll möglichst paritätisch mit Vertretern aus allen heutigen Gemeinden besetzt werden.
RPK	Die Rechnungsprüfungskommission ist das Finanz-Kontrollorgan der Gemeinde und besteht aus fünf Mitgliedern. Sie wird nach der Konstituierung der Kirchenpflege von der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Auch in die neue RPK sollen Kandidaten aus allen drei heutigen Kirchgemeinden Einsitz nehmen.
Pfarrkonvent	Der Pfarrkonvent ist die Zusammenkunft aller Pfarrpersonen der neuen Kirchgemeinde. Die Pfarrkonventsleitung nimmt wie bisher mit beratender Stimme und Antragsrecht in den Kirchenpflegesitzungen teil.
Gemeindekonvent	Der Gemeindekonvent bezeichnet die Zusammenkunft aller Mitarbeitenden und Pfarrpersonen der neuen Gemeinde. Die Gemeindekonvents-Leitung nimmt ebenfalls mit beratender Stimme und Antragsrecht an Kirchenpflegesitzungen teil.
Kommissionen und Arbeitsgruppen	Die Kirchenpflege kann für bestimmte Sachbereiche Kommissionen und für bestimmte Geschäfte/Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. Besondere neue Kommissionen in der fusionierten Gemeinde sind die Ortskirchen-Kommissionen (vgl. Definition «Ortskirchen-Kommissionen» unter «Ortskirchen»)
Übergangsbehörde vom 1.1.-30.6.2022	Nach dem Zusammenschluss vom 1.1.2022 wird eine Übergangsbehörde die neue Kirchgemeinde bis zum Amtsantritt der neu gewählten Kirchenpflege leiten. Für die Übergangsbehörde werden 7 Personen aus den Reihen der bisherigen Kirchenpflegen rekrutiert. Am 1. Juli 2022 wird die neue, im April 2022 gewählte Kirchenpflege mit neun Mitgliedern die Leitung der Gemeinde übernehmen.
Interims-RPK vom 1.9.2021 bis zur ersten KGV 2022	Weil das erste gemeinsame Budget 2022 von den drei RPKs geprüft werden muss, soll aus den amtierenden drei RPKs per 1.9.2021 eine 5-köpfige Interims-RPK gebildet werden. Die Amtszeit der übrigen bisherigen RPK-Mitglieder endet am 31.8.2021. Die «ordentliche» Wahl der neuen RPK findet nach Konstituierung der frisch gewählten Kirchenpflege in der ersten drauffolgenden Kirchgemeindeversammlung statt.

Administrative, strukturelle und personelle Neuerungen	
Mitgliederzahlen ab 2022	Sagen alle drei Vertragsgemeinden «Ja» zum Zusammenschluss, entsteht eine neue grosse Gemeinde mit gut 8'200 Mitgliedern, verteilt auf drei Ortskirchen.
Verwaltungssitz	Der Zentrumsbau Nürens Dorf ist aufgrund seiner Grösse und der zentralen geografischen Lage als Verwaltungssitz der neuen Kirchgemeinde vorgesehen, sofern die Kirchgemeinde BasiNüri zur Fusion «Ja» sagt.
Bezirkszugehörigkeit	Bisher gehört BasiNüri zum Bezirk Bülach, Lindau zu Pfäffikon und Brütten zu Winterthur. Stimmen der Kirchenrat und die Synode dem Vorschlag der Steuergruppe zu, soll die neue Kirchgemeinde nach dem Zusammenschluss dem Bezirk Bülach zugeordnet werden.
Steuerfuss	Die drei Steuerfüsse liegen 2019 in Brütten bei 13%, in BasiNüri und Lindau bei 12%. Bei einem Zusammenschluss wird der Steuerfuss angeglichen, voraussichtlich nach unten bei 12%.
Pfarrstellen	Bis Ende 2018 teilten sich 3 Pfarrpersonen in BasiNüri 280 Stellenprozent, in Lindau wirkten zwei Pfarrpersonen in 100% kantonal- und 30% gemeinde-finanzierten Pfarrstellen, in Brütten waren es bis Ende 2018 ebenfalls 100%, was zusammen 480% ergab. Seit September 2019 hat Brütten nur noch 80%, wodurch sich die kantonal zugeordneten und finanzierten Pfarrstellen auf 460% reduzierten. BasiNüri erhält ab 2020 wieder 300%. Und dank einer Übergangsregelung für KG+ Partner bleiben die Pfarrstellen in Brütten für die Amtsdauer vorderhand bei 80%. Lehnte Brütten den Zusammenschluss mit BasiNüri und Lindau aber ab, reduzierten sich die Brüttemer Pfarrstellen voraussichtlich auf 50-60%. Bei einer Fusion der drei Vertragsgemeinden an die neue Gesamtgemeinde für die Amtsperiode von 2020-2024 gemäss Vorentscheid des Kirchenrats voraussichtlich mit 480% kantonalen Pfarrstellen rechnen!
Personalstellen	Heute teilen sich die festangestellten Mitarbeitenden der drei Gemeinden (inklusive der 30% gemeindefinanzierten Pfarrstelle, ohne Mitarbeitende im Stundenlohn) total 918% Stellenprozent. Alle Mitarbeitenden sollen in der neuen Kirchgemeinde weiterhin angestellt bleiben: da die Arbeitgeberin eine neue «juristische Person» wird, erhalten Mitarbeitende per 1.1.2022 aber neue Anstellungsverfügungen.
Tätigkeitsbereiche	In der neuen Gemeindestruktur sind folgende Tätigkeitsbereiche vorgesehen: «Verwaltung, HR & Services» (inkl. Sigristen & Hausdienstmitarbeitende), «Kirche, Kultur & Musik» sowie «Diakonie & Jugendarbeit». Alle Angestellten sollen in einem der drei Tätigkeitsbereiche eingesetzt werden und je nach Kapazität und Interesse auch in einer Ortskirchen-Kommissionen mitwirken können.
Gemeindeschreiber/in	In einer Gemeinde von über 8'000 Mitgliedern macht eine Gemeindeschreiber-Stelle Sinn. Eine Gemeindeschreiber-Person soll den Bereich «Verwaltung, HR & Services» leiten und die Kirchenpflege entlasten, indem sie das operative Alltagsgeschäft der Gemeinde koordiniert.

Freiwillige	Freiwillige sind Gemeindemitglieder, die sich ohne feste Entlohnung aus Überzeugung und Freude für Aufgaben der Kirchgemeinde zur Verfügung stellen. In einer neuen grossen Gemeinde gibt es einen grösseren Pool von Freiwilligen mit unterschiedlichen Talenten. Damit verbunden ist die Chance, Freiwillige vermehrt auch für Einsätze in «ihren» Ortskirchen oder in neuen Projekten zu begeistern. Das Engagement von Freiwilligen wird in der Regel in Form eines Freiwilligen-Essens oder -festes gewürdigt; allfällig entstandener Sachaufwand oder Kosten sollen gemäss Finanzreglement erstattet werden.
Organisationsmodell	Das angedachte Organisationsmodell sieht für die Kirchenpflege vermehrt eine strategische, übergeordnete Steuerungs- und Aufsichtsfunktion vor. Die Leitung und Koordination des operativen Alltagsgeschäfts wird einer Geschäftsleitung übertragen: Die Geschäftsleitung setzt sich gemäss ersten Entwürfen zusammen aus einer Gemeindeschreiber/in, je den Pfarrkonvents- und Gemeindegemeinschafts-Leitenden und eventuell auch dem Kirchenpflege-Präsidium. Die Angestellten der Tätigkeitsbereiche werden je nach Thema und Bedarf durch eine Bereichsvertretung in der GL einbezogen. Das Organisationsmodell wird – je nach Ausgang der Fusions-Abstimmung im Mai 2020 – nochmals überarbeitet und weiter verfeinert.
Lokale Ansprech-/Bezugspersonen	Sowohl in der Pfarrrschaft wie auch unter den Mitarbeitenden werden lokale Bezugspersonen/Ansprechpersonen für die Gemeindemitgliedern der einzelnen Ortskirchen definiert. Die Kirchenpflege-Mitglieder, die die Ortskirchen-Kommissionen leiten, sollen ebenfalls einen starken Bezug zu «ihrer» jeweiligen Ortskirche haben.
Stellenprofile	Die Stellenbeschriebe definieren Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche. Die Stellenprofile werden ebenfalls erst nach der Fusions-Abstimmung ab Sommer 2020 soweit als möglich unter Einbezug der Mitarbeitenden überarbeitet und neu definiert. Gegebenenfalls können sich die Aufgaben-Schwerpunkte und -Verteilung für die neu zu bildende Kirchgemeinde verschieben.
Archive	Die Kirchgemeindegemeinschaftsarchive, Pfarrarchive und Kirchlichen Register der Vertragsgemeinden werden gemäss Zusammenschlussvertrag per 1.1.2022 geschlossen und unter dem Namen der neuen Kirchgemeinde neu eröffnet.

Vorteile eines Zusammenschlusses	
Selbstbestimmte Zukunft	Der Entscheid, sich zusammenzutun, sichert den Vertragsgemeinden aktive Selbstbestimmung und gleichberechtigte Mitwirkung aller Beteiligten von der Partnerwahl bis zum Aufbau und der Gestaltung der neuen Gemeinde. Schrumpfende Gemeinden, die noch lange zuwarten, riskieren, in den nächsten Jahren «von oben» - vom Kirchenrat – fremdbestimmt mit irgendeinem Partner «zwangsverheiratet» zu werden. Mit vereinten Kräften, schlankeren Strukturen und einer effizienten Organisation können fusionierte Kirchengemeinden den kritischen Veränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen gestärkt und zukunftsweisend begegnen.
1 statt 3 Behörden	Künftig gibt es nur noch eine Kirchenpflege und eine Rechnungsprüfungskommission, je mit Vertretern aus allen drei heutigen Kirchengemeinden. Die Kirchenpflege-Mitglieder werden sich nicht mehr so stark ins operative Alltagsgeschäft einbringen müssen wie in kleineren Gemeinden bisher üblich– sie sollen sich vor allem auf strategische Fragen der Gemeindeausrichtung sowie (freiwillige) Repräsentations-Aufgaben konzentrieren und werden so auch zeitlich weniger belastet. Das müsste die Kandidaten-Suche vereinfachen.
Effizienz- und Sparpotenziale	Verwaltungsabläufe im Hintergrund und Instrumente / Software für Finanz- & Rechnungswesen, IT-Lösungen und Tools, Personaladministration, Immobilienbewirtschaftung, Kommunikation etc. werden vereinheitlicht und optimiert. Es gibt deshalb nicht mehr für alles und jedes drei unterschiedliche Anbieter, Dienstleister, Versicherer, sondern die Behörden entscheiden sich für jeweils einen. Die Effizienz steigt, Kosten müssten mittelfristig merklich sinken.
Ressourcen für Arbeit mit Menschen	Die Harmonisierung und Optimierung von Hintergrundaufgaben machen Ressourcen frei für menschennahe Aufgaben zugunsten der Gemeindemitglieder.
Pfarrteam mit unterschiedlichen Schwerpunkten	Die sechs Pfarrpersonen organisieren sich künftig als Team. Im Rahmen der neuen Pfarrdienstordnung werden sie verschiedene Schwerpunkte setzen und pfarramtliche Aufgaben eher nach individuellen Interessen, Kompetenzen und theologischer Haltung verteilen können als zuvor.
Professionalere Verwaltung mit Öffnungszeiten von Mo - Fr	Zu den Vorteilen einer professioneller organisierten Verwaltungszentrale gehören auch kundenfreundliche Öffnungszeiten an 5 Tagen der Woche.
Anstellungsbedingungen	Die Mitarbeitenden erhalten eine neue Arbeitgeberin und werden zu einheitlichen Bedingungen angestellt (Lohnskalen, Ferienansprüche, Versicherungen, Pensionskassen...).
Entwicklungsperspektiven	Da sich die Kirchenpflege verstärkt auf strategische Aufgaben konzentriert, erhalten die Mitarbeitenden mehr Verantwortung fürs operative Geschäft bis hin zu Führungsaufgaben. Eine grosse Gemeinde kann damit mehr berufliche Perspektiven bieten als eine kleine Gemeinde, in der die meisten Aufgaben von Behördenmitgliedern erledigt werden müssen.

